



Kurzinformation

Fiskalausgleich Luxemburgs an Belgien und Frankreich aufgrund von Grenzgängern

1. Hintergrund

Diese Kurzinformation nimmt Bezug auf den Sachstand „Europäische Sonderregelungen zur Tätigkeit von Grenzgängern“ (WD 4 - 3000 - 080/22) vom 18. Juli 2022 und geht auf Regelungen eines etwaigen Fiskalausgleichs zwischen Luxemburg sowie Belgien und Frankreich ein. Die meisten Grenzgängerregelungen sehen vor, dass der Grenzgänger seine Lohnsteuer in seinem Wohnsitzstaat und nicht in seinem Tätigkeitsstaat zahlt. Dies ist jedoch nicht der Fall hinsichtlich der deutsch-luxemburgischen Regelung, hier gilt das Tätigkeitsprinzip, nach welchem das Besteuerungsrecht dem Tätigkeitsstaat zusteht. Problematisch ist diese Regelung des Ortes der Lohnsteuerzahlung von Grenzgängern in Anbetracht der Tatsache, dass sie kommunale Leistungen an ihrem Wohnort in Anspruch nehmen, während sie ihre Lohnsteuer in ihrem Tätigkeitsstaat zahlen. Daher ist an die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen zu denken.

Die Idee der Kompensation von Steuermindereinnahmen, weil bei einer Person Tätigkeits- und Wohnort auseinanderfallen, ist dem deutschen Recht nicht fremd. So bestimmt § 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) vom 10. März 2009, dass die Einkommenssteuereinnahmen nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt werden.

Teilweise gibt es internationale Regelungen zu einem sog. Grenzgängerfiskalausgleich, welchen der Staat, in dem der Lohn des Grenzgängers versteuert wird – anders als im Fall von Luxemburg regelmäßig der Wohnsitzstaat – an den Staat, bei dem es aufgrund der Grenzgängerregelung zu Steuermindereinnahmen kommt – regelmäßig der Tätigkeitsstaat – zahlt. Diese Kompensation kann, wie im Fall von Deutschland und Frankreich nach Art. 13a des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens, einen bestimmten Prozentsatz der Bruttojahresvergütungen umfassen,¹ es kann aber auch ein pauschaler Betrag sein, welcher zu zahlen ist. Gefragt ist nunmehr nach einem etwaigen Fiskalausgleich zwischen Luxemburg und Belgien, beziehungsweise Luxemburg und Frankreich.

1 *Melchior, Jürgen*, Beck'sches Steuer- und Bilanzrechtslexikon, Edition 59, 1. Januar 2022, Grenzgänger, Rn. 11.

2. Belgien

Zwischen Luxemburg und Belgien besteht seit 6. März 1922 die Wirtschaftsunion „Union Economique Belgo-Luxembourgeoise“ (UEBL), welche eine Zollunion und weitere enge wirtschaftspolitische Zusammenarbeit anstrebte.² Dieser Vertrag stellt die Grundlage für weitere Abkommen dar. So schlossen Luxemburg und Belgien bereits 2002 ein Abkommen über den Fiskalausgleich hinsichtlich der Steuermindereinnahmen aufgrund von Grenzgängern.³ Grundsätzlich liegt das Besteuerungsrecht nach dem luxemburgisch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommen im Tätigkeitsstaat. Da schätzungsweise 31.000 Belgier in Luxemburg arbeiten, sieht das Abkommen eine einseitige Kompensation durch eine Zahlung von Luxemburg an Belgien vor.⁴

Bis 2015 hatten diese Zahlungen einen Umfang von 18 Millionen Euro.⁵ Seit 2015 kam es zu jährlichen Zahlungen von Luxemburg an belgische Grenzgänger-Gemeinden in Höhe von 30 Millionen Euro,⁶ im Jahr 2019 erhöhte sich die Kompensation erneut, diesmal auf 91 Millionen Euro. Es profitieren insgesamt 55 Gemeinden von den Zahlungen, wobei die Gemeinde Arlon mit 23% den größten Teil des Ausgleichsfonds zugeschlagen bekommt.⁷

3. Frankreich

Ein vergleichbares Abkommen zwischen Luxemburg und Frankreich besteht aktuell nicht. Derartige Entschädigungswünsche Frankreichs wurden von luxemburgischer Seite bisher abgewiesen.⁸

2 Ohler, Christoph in Grabitz/Hilf/Nettesheim: Das Recht der Europäischen Union, 75. EL Januar 2022. Art. 350 AEUV Benelux-Zusammenschlüsse, Rn. 2.

3 Dpa/Irs Newskanal, Süddeutsche Zeitung, Eintrag vom 22. Mai 2019, [Arbeitsmarkt - Trier - Grenzregion will Pendler-Ausgleich von Luxemburg - Karriere - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#), zuletzt aufgerufen am 20. Juli 2022.

4 Wientjes, Bernd/Waschbüsch, Heribert, Saarbrücker Zeitung, Artikel vom 30. März 2017, [Luxemburg zahlt für belgische Pendler \(saarbruecker-zeitung.de\)](#), zuletzt aufgerufen am 20. Juli 2022.

5 Wientjes, Bernd/Waschbüsch, Heribert, Saarbrücker Zeitung, Artikel vom 30. März 2017, [Luxemburg zahlt für belgische Pendler \(saarbruecker-zeitung.de\)](#), zuletzt aufgerufen am 20. Juli 2022.

6 L'essentiel Artikel vom 8. März 2017, [Finanzspritze – Luxemburg überweist 30 Millionen Euro nach Belgien - L'essentiel \(lessentiel.lu\)](#), zuletzt aufgerufen am 20. Juli 2022

7 Fonds de compensation 2017 (Entschädigungsfonds 2017); [Compensations financières pour 2017 - Infogramm](#), zuletzt aufgerufen 20. Juli 2022.

8 Luxemburger Wort, Artikel vom 21. Mai 2019, [Metz und Trier verlangen Ausgleichszahlungen von Luxemburg \(wort.lu\)](#), zuletzt aufgerufen am 20. Juli 2022.